

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

Artikel-Nr.  
Version 2 ( 07.09.15 )

Ausgabedatum: 07.09.15  
Seite 1 / 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 021 - Siccativ dunkel

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG

Otto-Hahn-Str. 2

D - 40699 Erkrath

Tel. +49 (0) 211-2509-0

Fax. +49 (0) 211-2509-497

info@schmincke.de

www.schmincke.de

Schmincke-Labor:

Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30

Tel. +49 (0) 211-2509-474

labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftnotrufzentrale Berlin  
(24h - Beratung in deutsch und englisch)

Telefon

+49 (0) 30-30686790

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Repr. 2; H361D Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
STOT RE 1; H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H361D Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	07.09.15
Version	2 ( 07.09.15 )	Seite	2 / 9

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
P260 Dampf nicht einatmen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/. anrufen.  
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Testbenzin  
Sikkative  
  
CAS-Nummer  
EINECS / ELINCS / NLP  
EU-Indexnummer  
Warennummer Außenhandel  
REACH-Registrierungsnr.  
RTECS-Nr.  
DG-EA-Code (Hazchem)  
CI-Nummer

### 3.2 Gemische

#### Substanz 1

naphtha (petroleum), hydrodesulphurized heavy: > 90 %  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119458049-33-xxxx

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq. 3; H226 / STOT RE 1; H372 / STOT SE 3; H336 / EUH066

#### Substanz 3

Neodecansäure, Cobaltsalz: 2,5 - 5,0 %  
CAS-Nummer: 27253-31-2  
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Chronic 3; H412 / Repr. 2; H361F / Skin Irrit. 2; H315 / Skin Sens. 1; H317

#### Substanz 2

2-ethylhexanoic acid, zirconium salt: 5,0 - 7,5%  
CAS-Nummer: 22464-99-9  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119979088-21-xxxx

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Repr. 2; H361D

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	07.09.15
Version	2 ( 07.09.15 )	Seite	3 / 9

Zusätzliche Hinweise

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

##### Bei Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

##### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

##### Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

##### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Löschmittel auf Brandumgebung abstimmen.

##### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

##### Zusätzliche Hinweise

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. siehe Abschnitt 8

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

##### Zusätzliche Hinweise

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

Artikel-Nr.  
Version 2 ( 07.09.15 )

Ausgabedatum: 07.09.15  
Seite 4 / 9

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

naphtha (petroleum), hydrodesulphurized heavy

DEU	AGW	300,000	mg/kg	-
-----	-----	---------	-------	---

22464-99-9 2-ethylhexanoic acid, zirconium salt

DEU	AGW	1,000	mg/m <sup>3</sup>	1(I); 10, DFG, Sah
-----	-----	-------	-------------------	--------------------

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Atemschutz

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

##### Handschutz

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

##### Augenschutz

Schutzbrille

##### Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig  
Farbe dunkelbraun  
Geruch Lösungsmittel

	min	max
Siedebeginn und Siedebereich		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		
Flammpunkt/Flambereich	26 °C	26 °C

#### Entzündbarkeit

#### Zündtemperatur

#### Selbstentzündungstemperatur

#### Explosionsgrenzen

#### Brechungsindex

#### Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

#### Explosionsgefahr

#### Dampfdruck

Dichte ca.  
0,82 g/ml

#### PH-Wert

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

Artikel-Nr.  
Version

2 ( 07.09.15 )

Ausgabedatum: 07.09.15  
Seite 5 / 9

Viskosität dynamisch von  
Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von  
Viskosität kinematisch bis

### 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität  
Bei Einatmen  
Nach Verschlucken  
Nach Hautkontakt  
Nach Augenkontakt

### Erfahrungen aus der Praxis

### Allgemeine Bemerkungen

### Toxikologische Prüfungen

naphtha (petroleum), hydrodesulphurized heavy

oral	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität  
Wassergefährdungsklasse 2  
WGK-Katalognummer  
Allgemeine Hinweise

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise  
Sauerstoffbedarf

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)  
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

Artikel-Nr.  
Version 2 ( 07.09.15 )

Ausgabedatum: 07.09.15  
Seite 6 / 9

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

### Ökotoxische Wirkungen

naphtha (petroleum), hydrodesulphurized heavy

nicht erforderl	LC50	Fische		10,000	mg/L	-
nicht erforderl	EC50	Algen		10,000	mg/L	-

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer

080 111 080111\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

#### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN

Farbzubehörstoffe

IMDG, IATA

PAINT RELATED MATERIAL

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN

3

IMDG

3

IATA

3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG

Yes

Marine Pollutant - ADN

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Code: ADR/RID

F1

Gefahrnummer

30

Gefahrzettel ADR

3

Begrenzte Mengen

5L

Verpackung: Anweisungen

P001 - IBC03 - LP01 - R001

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	07.09.15
Version	2 ( 07.09.15 )	Seite	7 / 9

Verpackung: Sondervorschriften	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T2
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP1 - TP29
Tankcodierung	LGBF
Tunnelbeschränkung	D/E
Bemerkungen	
EQ	
Sondervorschriften	163 - 367 - 640E - 650

### Binnenschiffstransport

Gefahrzettel  
Begrenzte Mengen  
Beförderung zugelassen  
Ausrüstung erforderlich  
Lüftung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

### Seeschiffstransport

EmS	F-E, S-E
Sondervorschriften	163 - 223 - 367 - 955
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	P001 - LP01
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
IBC: Anweisungen	IBC03
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	T2
Tankanweisungen Sondervorschriften	TP1 - TP29
Stowage and segregation	category A
Properties and observations	
Bemerkungen	
EQ	

### Lufttransport

Hazard	Flammable Liquid
Passenger	355 (60L)
Passenger LQ	Y344 (10L)
Cargo	366 (220L)
ERG	3L
Bemerkungen	
EQ	
Special Provisioning	A192

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Europa

Gehalt an VOC [%]  
Gehalt an VOC [g/L]

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	07.09.15
Version	2 ( 07.09.15 )	Seite	8 / 9

### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### Deutschland

Lagerklasse VCI  
Wassergefährdungsklasse 2  
WGK-Katalognummer  
Störfallverordnung  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### Schweiz

Gehalt an VOC [%]  
~ 91 %  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
Federal Regulations  
State Regulations

#### Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)	H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H361D Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H361F Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
------------------------	--

#### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 021 - Siccativ dunkel

---

<b>Artikel-Nr.</b>		<b>Ausgabedatum:</b>	<b>07.09.15</b>
<b>Version</b>	<b>2 ( 07.09.15 )</b>	<b>Seite</b>	<b>9 / 9</b>

---

### Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### Grund der letzten Änderungen

### Zusätzliche Hinweise